Klimaschutzverträge: Kurzüberblick zum Antragsverfahren

# Was muss man wissen - was, wer, wie wird gefördert?

 Infos: [PowerPoint-Präsentation (bmwk.de)](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/V/vorstellung-klimaschutzvertrage.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## Besonders wichtig:

* Es handelt sich bei den Klimaschutzverträgen (KSV) um eine laufende Förderung über 15 Jahre (Betriebskosten und Investitionskosten).
* Das Unternehmen muss selbst den Förderbedarf bestimmen und geht damit in ein Bieterverfahren (zwei Bieterverfahren pro Jahr, erstes Verfahren noch in diesem Jahr). Die Bieterverfahren werden teilweise branchenspezifisch sein.
* Der geförderte Prozess muss spätestens drei Jahre nach einem Zuschlag in Betrieb gehen.

## Wer hat keine Chancen auf Teilnahme am Bieterprozess:

* Wer nicht mindestens 90 Prozent des prozesstypischen CO2-Ausstoßes bis zum Ende der Förderperiode vermeiden kann.
* Wer im aktuellen, fossilen Prozess („Referenzsystem“) nicht mindestens 10 Kilotonnen CO2 im Jahr emittiert (es sei denn, man schließt sich in einem Konsortium zusammen).
* Wer nicht zu den Branchen gehört, die der Europäische Emissionshandel umfasst (es muss sich nicht um eine ETS-Anlage handeln).
* Wer nach Auslauf der Förderung nicht weiterproduzieren kann, also keine Marktfähigkeit erreichen wird.
* Wer nur ein kleines Projekt realisieren möchte (weniger als 15 Mio. Euro Förderbedarf über 15 Jahre).

# Was ist zu tun?

Infos: [BMWK - Vorbereitendes Verfahren des Förderprogramms Klimaschutzverträge](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Klimaschutz/klimaschutzvertraege-vorverfahren.html)

## Notwendige Schritte:

* Realisierbarkeit eines Projekts prüfen.
* Voraussetzungen für Förderbarkeit prüfen: Mindest-CO2-Ausstoß, definierbares Referenzsystem, definierbare Transformationstechnologie, Mindest-Fördersumme.
* Ggf. Dienstleister suchen.

## To Dos für die Teilnahme am Vorverfahren(Anforderungen Formblatt):

* Zeitbedarf für Antragstellung nach Förderaufruf abschätzen (Abfrage im Vorverfahren).
* Technologie beschreiben.
* Verbleibende jährliche CO2-Emissionen in der neuen Technologie bestimmen.
* Operativen Beginn abschätzen.
* Notwendige externe Infrastrukturen bestimmen.
* Bestehende Förderung darstellen (kombinierbar mit KSV, senkt Förderbedarf).
* Mögliche grüne Mehrerlöse abschätzen.
* Berechenbarkeit und Höhe eines ggf. dynamisierten Gebotspreises (Förderbedarf) prüfen.
* Mustervertrag des BMWK auf Umsetzbarkeit prüfen.

**Ansprechpartnerin in der DIHK**: Ulrike Beland, Tel.: 030 20308 2204, E-Mail: beland.ulrike@dihk.de